

**Europabüro der Bayerischen Kommunen
Europabüro der Baden-Württembergischen Kommunen
Europabüro der Sächsischen Kommunen**

Brüssel Aktuell 8/2010

(26.02. - 12.03.2010)

I. In eigener Sache

10 Jahre Bürogemeinschaft: Jubiläumsfeierlichkeiten im Zeichen des Lissabonner Vertrags 2

II. Aus der Kommission

Öffentliche Anhörung zur Europäischen Bürgerinitiative durchgeführt 6

III. Förderprogramme

Aktuelle Entwicklungen im EU-Aktionsprogramm „Lebenslanges Lernen“ 8

IV. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

European Citizens' Panel: Bürgerbeteiligung auf EU-Ebene nach Lissabon 9

V. EU-Depeschen

10

- Konsultation zur Zukunft des Universaldienstes im digitalen Zeitalter
 - Aktueller Sachstand zur AdR-Prospektivstellungnahme „Zukunft der Kohäsionspolitik“
 - Handbuch für EU-Programm „Jugend in Aktion“ in deutscher Version verfügbar
-

I. In eigener Sache

10 Jahre Bürogemeinschaft: Jubiläumsfeierlichkeiten im Zeichen des Lissabonner Vertrags

Anlässlich ihrer 10-jährigen Vor-Ort-Präsenz in Brüssel hat die Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen zusammen mit ihren insgesamt zehn kommunalen Trägerverbänden am 2. März zu einer großen Konferenz in den Brüssler Ausschuss der Regionen (AdR), der auch als Mitveranstalter agierte, geladen. Dem Konferenzmotto „Europäischer Kurswechsel - Mehr kommunale Mitbestimmung durch den Lissabon-Vertrag“ waren dabei nahezu 200 Teilnehmer - darunter knapp 100 kommunale Mandatsträger und Verbandsvertreter aus den drei Bundesländern - gefolgt. Erklärtes Ziel war es, Wege und Möglichkeiten zu diskutieren, wie die kommunalfreundlichen Elemente des Lissabon-Vertrags zeitnah in die europäische Verfassungswirklichkeit überführt werden können. Als eine erste Erkenntnis aus dem nunmehr angestoßenen Prozess bleibt festzuhalten, dass der kommunale Weg trotz der bereits erreichten Errungenschaft v. a. auf Grund der unterschiedlichen Verfassungstraditionen in den Mitgliedstaaten ein steiniger bleiben wird. Damit dürfte auch die künftige Marschroute der Bürogemeinschaft für ein noch intensiveres Rühren der Werbetrommel durch aktive Vor-Ort-Präsenz im Sinne einer starken kommunalen Selbstverwaltung vorgegeben sein. Seinen würdigen Abschluss fand das Bürogemeinschaftsjubiläum am selben Abend im Rahmen eines feierlichen Empfangs in den kommunalen Hallen des historischen Brüsseler Rathauses am Grand Place, zu dem als Redner u. a. Rainer Wieland (EVP), Vize-Präsident des Europäischen Parlaments, EU-Kommissar für Energie Günther H. Oettinger (CDU) sowie die bayerische Staats- und Europaministerin Emilia Müller (CSU) Grußworte sprachen.

Zur Erinnerung: Seit dem Jahr 2000 besteht die Europabürogemeinschaft der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen in Brüssel und unterstützt ihre Kommunen in lokal bedeutsamen Europafragen. Bereits im Herbst 1992 wurde in Brüssel das Europabüro der bayerischen Kommunen eingerichtet. Im Jahr 1999 kam das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen hinzu. Im Januar 2000 nahm schließlich das Europabüro der sächsischen Kommunen seine Tätigkeit auf und komplettierte somit die Bürogemeinschaft. Einer der thematischen Arbeitsschwerpunkte in diesen ersten zehn Jahren stellte dabei sicherlich der 2001 angestoßene Prozess um eine Europäische Verfassung und deren kommunale Elemente dar. Nachdem dieser Prozess mit dem Inkrafttreten des Lissabonner Vertrags im letzten Dezember (vgl. *Brüssel Aktuell* 41/2009) seinen vorläufigen Höhepunkt gefunden hatte, lag es somit nahe, die praktische Umsetzung der kommunalen Errungenschaften zum Gegenstand einer ersten thematisch einschlägigen Konferenz überhaupt in Brüssel unter dem Motto „Europäischer Kurswechsel - Mehr kommunale Mitbestimmung durch den Lissabon-Vertrag“ zu machen.

Konferenzthemenschwerpunkt findet mit Blick auf zeitliche und örtliche Terminierung großen Anklang

Auf diesen Umstand des politischen Neulands verwies in seinem Grußwort vor nahezu 200 Teilnehmern auch der Generalsekretär des Ausschusses der Region, Gerhard Stahl, in seiner Rolle als Hausherr und betonte den engen Schulterschluss zwischen der Bürogemeinschaft und dem AdR über die vergangenen zehn Jahre. Er nahm dabei u. a. Bezug auf die zahlreichen Besuchergruppen aus den Bundesländern aber auch auf die inhaltliche Zusammenarbeit, beispielsweise im Rahmen der letzten gemeinsamen Konferenz im Jahr 2008 (vgl. *Brüssel Aktuell* 30/2008). Zudem wies er darauf hin, dass das 10-jährige Bürogemeinschaftsjubiläum kaum günstiger auf einen Zeitpunkt hätte fallen können, um die notwendigen Veränderungen in der europäischen Politik aus kommunaler Sicht zu diskutieren. Der AdR verstehe sich hierbei in seiner Rolle als Versammlung der kommunalen Mandatsträger Europas auch als jene politische Institution, die die hierfür notwendigen neuen Verfahren mit initiieren müsse. So habe man deshalb jüngst auch das Konzept des partnerschaftlichen Regierens durch das Weißbuch zur sog. Multi-Level Governance angestoßen (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 7/2010). Die hierfür stärker notwendige Kommunalpräsenz in Brüssel unterstrich auch Frédéric Vallier in seiner Rolle als neugewählter Generalsekretär des Rats der Gemeinden und Regionen Europas, dem europäischen Kommunaldachverband, und verwies auf die traditionell enge Zusammenarbeit der Bürogemeinschaft mit seinem Haus. Aus Sicht der Trägerverbände der Bürogemeinschaft unterstrich auch Landrat Theo Zellner aus Cham in seiner Funktion als Präsident des Bayerischen Landkreistags und Vize-Präsident des Deutschen Landkreistags die Zäsur, die mit dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags einhergehe. Diese stelle die kommunale Ebene nunmehr vor große Herausforderungen, gerade auch vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Strukturen in Europa. So bewege, abgesehen von den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, die Kommunen gegenwärtig kaum etwas mehr als das Beziehungsgeflecht zur europäischen Ebene.

Europäischer Kurswechsel: Umdenken im Bankenwesen, Konstanz in der EU-Kohäsionspolitik eingefordert

Abschließend stellte Zellner als designierter Präsident des Sparkassenverbands Bayern die Verknüpfung zwischen kommunalisierten Finanzsystemen und Europa her und forderte, dass das deutsche 3-Säulen-Modell gerade mit Blick auf die Erfahrungen der jüngsten Zeit fortan noch nachhaltiger auf EU-Ebene beworben werden müsse. Gleichzeitig erteilte er der Abkehr von einer flächendeckenden EU-Strukturförderung, wie sie wiederholt auf EU-Ebene diskutiert werde, eine Absage. Das Thema „Kurswechsel“ griff auch der Bautzener Oberbürgermeister Christian Schramm, Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetags und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, in seinem Grußwort auf und macht deutlich, dass die kommunale Besatzung an Bord sei, um die Segel zu hissen. Der Lissabon-Vertrag diene hierbei als guter Kompass, damit der Kurs in die richtige, sprich bürgernahe Richtung gehe. Als direktdemokratisch legitimierte Mandatsträger hätten die Kommunalvertreter die Ohren hierfür ausreichend nahe am Bürger, so dass von der kommunalen Vielfalt auch die EU-Ebene profitieren könne.

Spanische Ratspräsidentschaft bekennt sich zur Bedeutung der kommunalen Ebene

Diese Vielfalt der kommunalen Ebene zeige sich bereits an der Tatsache, dass sich Kommunen aus drei unterschiedlichen deutschen Bundesländern innerhalb einer Bürogemeinschaft organisierten, so Isabel Moya Pérez, Entsandte bei der Ständigen Vertretung Spaniens bei der EU, zum Auftakt ihrer Grußworte. Die rasche Umsetzung der Vorgaben des Lissabonner Vertrags - darunter dessen kommunalfreundliche Elemente - gehöre zu den erklärten Zielen der spanischen Ratspräsidentschaft. Diesbezüglich verwies sie zum einen auf den sog. „Territorialen Dialog“ zwischen Vertretern der einzelnen EU-Institutionen und der Mitgliedstaaten, der zum fünften Mal am 18. Januar auf Palma de Mallorca stattgefunden habe und bei dem explizit Fragen des Mehrebenenregierens und der Territorialen Kooperation behandelt worden seien. Zum anderen nahm sie Bezug auf den europäischen Gipfel der kommunalen Gebietskörperschaften in der Woche vor der Konferenz, zu dem Kommunalvertreter aus allen Teilen der Europäischen Union und der Welt in Barcelona zusammengekommen waren. Als Grundstein für eine lokale Agenda für Europa sei in diesem Rahmen die sog. „Barcelona Agenda“ beschlossen worden, deren Hauptpunkte unter http://www.europeansummit2010.eu/documentacio_i_fitxers/documents%20de%20referencia/Doc_Innerarity_EN_G.pdf auf Englisch einzusehen sind.

Notwendigkeit der Verfahrensregeln für den Dialog mit repräsentativen Verbänden zwingend angemahnt

Den Auftakt zur anschließenden Podiumsdiskussion stellten sodann die Ausführungen von Prof. Dr. Hermann-Josef Blanke, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europäische Integration an der Universität Erfurt dar. So betonte er zum einen, dass zwar für den institutionalisierten Dialog der EU-Organe nach Art. 11 EUV noch die geeigneten Verfahrensweisen festgelegt werden müssten. Der prozedurale Schutz lokaler Autonomie werde dadurch aber zweifelsohne gestärkt, und die entsprechende Filterwirkung dürfe nicht unterschätzt werden. Gleichzeitig könne damit dem Monopolisierungstrend von Entscheidungsgewalt auf EU-Ebene entscheidend entgegengewirkt werden. Weiterhin verwies er auch auf die verschärfte rechtliche Verpflichtung der EU-Kommission, in ihren künftigen Gesetzesinitiativen verstärkt der finanziellen Auswirkung auf die kommunale Ebene, im Sinne eines echten EU-Konnexitätsprinzips, Rechnung zu tragen. Zudem müsse sich die fortlaufende Subsidiaritätskontrolle von ihrer dato noch vorherrschenden Abstraktheit lösen und praktikable Parameter entwickeln, um zu einem tatsächlichen Kompass der Kompetenzausübung aufgewertet werden zu können.

Selbstbeschränkung des EU-Gesetzgebers bei neuer Daseinsvorsorge-Kompetenz wird angezweifelt

Bezüglich der Daseinsvorsorge würdigte Prof. Blanke die dortige neue EU-Kompetenz kritisch. So zeige die Verengung auf den ausschließlichen Rechtsakttypus der Verordnungen das hohe Problempotenzial spezifischer nationaler Regelungen zugunsten derartiger Dienste für den wirtschaftsverfassungsrechtlichen Zielrahmen des Binnenmarktes mit unverfälschtem Wettbewerb. Aus der Sicht der Lissaboner Vertragsschöpfer bedürften die Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse daher einer EU-weiten Festlegung hinsichtlich ihrer Reichweite, um einzelstaatliche Ausweichstrategien aus der Integration des Binnenmarktes zu verhindern. Folglich werden sich seiner Einschätzung nach die Verordnungen nicht darauf beschränken, lediglich den Unterschied zwischen wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Dienstleistungen festzulegen. Gleichwohl mahnte er an, dass der Begriff der Daseinsvorsorge ein in der Entwicklung offener Begriff sei, bei dessen Ausgestaltung auf EU-Ebene die Kommunen als nunmehr verfassungsrechtlich anerkannter Partner der Union künftig noch aktiver mitwirken könnten.

Parlamentarische Einschätzung erhitzt kommunale Gemüter

Der Frage der konkreten Ausgestaltung widmete sich sodann auch die anschließende Podiumsdiskussion, die von der Brüssel-Korrespondentin des Bayerischen Rundfunks Irmtraud Richardson moderiert wurde. Einen kommunalen „Wachrüttler“ stellte das Auftaktstatement des britischen Europaabgeordneten und ehemaligen Stadtrats von Cambridge, Andrew Duff (ALDE), dar. Dieser machte deutlich, dass aus seiner Sicht auch in Zukunft weder der AdR noch die Kommunen ausschließlich und vorrangig für die Kontrolle des Subsidiaritätsprinzips verantwortlich seien. So sehe er für die Zukunft eher die Notwendigkeit, die zentrale Ebene der Mitgliedstaaten in den Brüsseler Entscheidungsprozessen zu stärken. Weiterhin sprach er sich für eine stärkere Profilschärfung der politischen Parteien auf europäischer Ebene aus, wovon er sich auch einen stärkeren innerparteilichen Wettbewerb unter programmatischen Gesichtspunkten zwischen den Vertretern der (sub)nationalen Ebene und der EU-Ebene erhoffe. Insgesamt konstatierte er auf die Frage der Moderatorin bzgl. mehr Bürgernähe durch den Lissabon-Vertrag, dass man zum gegenwärtigen Stand, aus seiner Sicht, dem Bürger gar nicht mehr näher kommen könne. Die Prioritäten der EU müssten vorerst im globalen Kontext gesucht werden, die anwesenden Kommunalvertreter müssten sich dafür stärker in Geduld üben. Der grundsätzlichen Einrichtung eines Ausschusses für kommunale Angelegenheiten im Europäischen Parlament erteilte er überdies eine kategorische Absage.

Kommunale Ebene kontert mit sachgerechten Erwägungen

In seiner Erwiderung wies Oberbürgermeister Schramm die Einschätzungen Duffs als aus seiner Sicht zu engstirnig zurück und konterte mit der Maxime, dass das sicherlich notwendige globale Denken in der heutigen Zeit auch immer lokales Handeln vor Ort bedinge. Gleichzeitig sehe er die Rolle der Kommunen darin, die Chancen des Lissabon-Vertrags und neue europäische Problemstellungen für den Bürger zu übersetzen sowie persönlich erfahrbar zu machen. Weiterhin könnten bewährte Lösungen aus der Kommunalpraxis vermehrt gewinnbringend in den EU-Entscheidungsprozess mit eingebracht werden. Hierfür seien aber ausreichende Vorlaufzeiten notwendig. Zudem mache er aus der Perspektive eines Vertreters der neuen Bundesländer zu seinem Bedauern die Feststellung, dass trotz eines gesunden Bewusstseins um die positiven Auswirkungen der europäischen Einigung für die Geschichte Sachsens auch dort die Skepsis über die zunehmende Bürokratie aus Brüssel auf kommunaler Ebene stetig zunehme und in der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie einen jüngsten Negativhöhepunkt gefunden habe.

Fehlende kommunale Dimension der bisherigen EU-2020-Überlegungen kritisiert

Auch der Erste Vizepräsident des bayerischen Gemeindetags und Erste Bürgermeister der unterfränkischen Stadt Iphofen, Josef Mend, unterstrich in seinen Ausführungen seine Enttäuschung über die Einschätzung des Parlamentsvertreters. Der Bürger vor Ort habe eine völlig andere Erwartungshaltung an die EU. So sei die Ernüchterung auf kommunaler Ebene entsprechend groß darüber gewesen, dass trotz des nunmehr primärrechtlich verankerten Selbstverwaltungsrechts der erste Entwurf der neuen EU-2020-Strategie (vgl. *Brüssel Aktuell* 41/2009) die Bedeutung der lokalen Gebietskörperschaften in diesem Zusammenhang völlig außer Acht lasse. Dies zeige, wie wichtig Plattformen wie diese Konferenz seien, um hiergegen anzugehen. Mit Blick auf die neue EU-Verordnungskompetenz verlieh er zudem seinen Bedenken ob des neuen Ungemachs aus Brüssel Ausdruck, und wies den generalisierenden Verdacht zurück, Kommunen seien per se die ständigen Störenfriede einer europäischen Wettbewerbsordnung.

AdR auf gutem Weg zum Fernziel „Organstatus“ – Kommunalverwaltungen müssen sich für Europa öffnen

Auch für den Landrat des württembergischen Hohenlohekreises, Helmut M. Jahn, designierter Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg sowie Mitglied des Präsidiums des Deutschen Landkreistags und des Ausschusses der Regionen stellten die Äußerungen Duffs exemplarisch unter Beweis, dass man im Europäischen Parlament doch oftmals weit entfernt von den Bürgern sei. Dies gelte aber für andere EU-Institutionen in Brüssel und die Bundesregierung in gleicher Weise. So seien gerade die Kommunen das Scharnier für die zielgerichtete Vermittlung von Europa beim Bürger. Der Lissabon-Vertrag gebe nunmehr der kommunalen Ebene die notwendigen Instrumente an die Hand, von den EU-Institutionen tatsächlich gelebte Subsidiarität einzufordern. Hinsichtlich des strukturierten Dialogs des AdR mit der Kommission mahnte er zudem an, diesen noch weiter zu intensivieren. Hierzu müssten jedoch in einem frühzeitigen Stadium das vor Ort vorhandene Fachwissen abgerufen werden können. Dies setzte aber wiederum auch eine noch offenere Haltung gegenüber Europa in den eigenen Verwaltungsreihen voraus.

Weiterhin sei überlegenswert, in den Generaldirektionen der Kommission Dienststellen einzurichten, die sich explizit um kommunale Belange kümmern. Den AdR sieht Jahn insgesamt auf einem guten Weg in der Entwicklung hin zum Fernziel „Organsstatus“. Als einen wichtigen Meilenstein hierfür bezeichnete er das neu errungene Klagerecht bei Subsidiaritätsverstößen, das durchaus ein „Schwert zum Drohen“ darstelle, auch wenn es aus seiner Sicht nur in Extremfällen zur Anwendung kommen werde.

Kommission zeigt sich konzilient und signalisiert Dialogbereitschaft

Mario Paulo Tenreiro, Leiter des Referats für institutionelle Fragen im Generalsekretariat der Europäischen Kommission, zeigte sich in seinen Ausführungen im Vergleich zum parlamentarischen Vertreter sodann konzilianter. Er stellte eingangs die Frage in den Raum, ob mit Blick auf die zahlreichen Aktivitäten des AdR und nach Diskussionen in der Vergangenheit, ob Europa nicht ein soziales oder ökologisches Gesicht brauche, nunmehr auch ein verstärkt lokales Europa von Nöten sei. Gleichzeitig verwies er auf die Tatsache, dass von Seiten der EU-Kommission bereits weit vor Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags in großem Umfang Konsultationen und Grünbücher mit entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten im Vorfeld zum eigentlichen Gesetzgebungsverfahren durchgeführt worden seien. Zudem mahnte Tenreiro auch die nach wie vor bestehende Problematik bei der Umgehung fehlender Mehrheiten in den nationalen Parlamenten über die Ministerräte auf europäischer Ebene an. Hinsichtlich eines möglichen Beitritts der EU zur Europäischen Charta der Kommunalen Selbstverwaltung des Europarats verwies er darauf, dass aus seiner Sicht die hierzu notwendige Ermächtigungsgrundlage noch fehle. Bzgl. der Benennung von Ansprechpartnern für kommunale Belange innerhalb der Kommission konnte er zum aktuellen Stand zwar keine näheren Angaben machen, verwies aber auf den anhaltenden Austausch mit dem AdR in Form des strukturierten Dialogs, zuletzt im Fall der Europäischen Bürgerinitiative (vgl. hierzu diese *Brüssel Aktuell*-Ausgabe). Auf die Frage, wie das Spannungsverhältnis zwischen der Daseinsvorsorge und dem EU-Wettbewerbsrecht besser in Einklang gebracht werden könne, betonte er abschließend, dass hierfür fortan ein noch intensiverer Dialog über die Grundwerte der EU von Nöten sei. So habe sich aber gerade Kommissionspräsident Barroso selbst in den Verhandlungen zum Lissabon-Vertrag für das einschlägige Protokoll, das den Kommunen einen weiten Ermessensspielraum zubillige, besonders stark gemacht.

Kommunale Ebene nimmt den Ball geschickt auf und spielt ihn an das Europäische Parlament weiter

Die Notwendigkeit der steten Dialogbereitschaft der kommunalen Ebene in Sachen Europa und eine entsprechende Präsenz griff sodann auch der Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, Roger Kehle, in seinem Schlusswort auf. So unterstrich er, welche Bedeutung dem Einbringen der kommunalen Anliegen direkt vor Ort in Brüssel zukomme. Gerade die Kommunen seien das Kraftfeld einer jeden Demokratie und dort sei Politik erst konkret erlebbar, so Kehle. Auf diese kommunale Kompetenz müsse Europa bauen. Folglich bleibe die Schaffung eines Ausschusses für kommunale Fragen im EU-Parlament ein zentrales Anliegen, damit sich der kommunale Dialog auch parlamentsintern weiter verstetigen könne.

Notwendigkeit der kommunalen Präsenz im AdR betont – Erste positive Signale von Länderebene

Ein wichtiges kommunales Anliegen, dessen Erfüllung ebenfalls zur verstärkten kommunalen Präsenz in Brüssel führen wird, griff in ihrem Grußwort im Rahmen des anschließenden feierlichen Empfangs im Brüsseler Rathaus auch die bayerische Staats- und Europaministerin Emilia Müller (CSU) auf. So erhielt ihre Aussage, die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach drei zusätzlichen kommunalen Sitzten in der deutschen Delegation des AdR sei unter Subsidiaritätsgesichtspunkten durchaus berechtigt, starke Zustimmung unter den anwesenden Kommunalvertretern. Das wichtige Thema der Subsidiarität zog sich auch durch die Grußworte der weiteren Ehrengäste. So überbrachten u. a. auch der baden-württembergische Europaabgeordnete und Vize-Präsident des Europäischen Parlaments, Rainer Wieland (EVP) und der neue EU-Energiekommissar, Günther H. Oettinger (CDU), der Bürogemeinschaft und ihren Trägerverbänden ihre Glückwünsche. Deren Herausstellung des Alleinstellungscharakters und des kommunalen Mehrwerts der Bürogemeinschaft im Brüsseler Institutionengefüge stieß bei den Anwesenden auf durchweg positive Resonanz. Kommunale Ergänzung fand dies abschließend in den Grüßen der Trägerverbände durch Manfred Hölzlein, Präsident des Verbandes der bayerischen Bezirke und Bezirkstagspräsident von Niederbayern, Landrat Arndt Steinbach aus Meißen, 1. Vizepräsident des Sächsischen Landkreistags, Ivo Gönner, Präsident des Städtetags Baden-Württemberg und Oberbürgermeister der Stadt Ulm, sowie Hans Schaidinger, Vorsitzender des Bayerischen Städtetags und Oberbürgermeister der Stadt Regensburg. (Do)

II. Aus der Kommission

Öffentliche Anhörung zur Europäischen Bürgerinitiative durchgeführt

Am 22. Februar führte die EU-Kommission eine Anhörung zur sog. Europäischen Bürgerinitiative in Brüssel durch, nachdem ihre vorausgegangene öffentliche Konsultation zur Einreichung von Vorschlägen hierzu Anfang des Jahres ausgelaufen war (vgl. *Brüssel Aktuell* 39/2009). Interessierten Parteien wurde damit im Rahmen der Anhörung die zusätzliche Möglichkeit gegeben, über die noch offenen Fragen zur Ausgestaltung dieses erstmalig mit dem Lissabon-Vertrag primärrechtlich verankerten Instruments der Bürgerbeteiligung zu diskutieren. So stellten mit Italien, Portugal und Ungarn zum einen drei Mitgliedstaaten die grundlegenden Strukturen zur Bürgerbeteiligung in ihren Ländern vor. Zum anderen wurden darüber hinaus auch drei abgeschlossene spezifische Bürgerinitiativen präsentiert, um der Kommission erfahrungsbaasierte Ratschläge an die Hand zu geben. Diese wiederum stellte abschließend in Aussicht, dass das neue Recht auf die Bürgerinitiative ab Anfang 2011 endgültig wahrgenommen werden kann.

Zur Erinnerung: Mit der in Artikel 11 Absatz 4 EUV verankerten Europäischen Bürgerinitiative wird erstmals in der Geschichte der EU ein europaweites Entscheidungsinstrument auf Bürgerebene eingeführt. Auf einzelne formelle Aspekte zur Durchführung der Initiative, wie z. B. die Frage nach der Mindestanzahl der Mitgliedstaaten, dem erforderlichen Mindestalter oder auch der Sammlung und Authentifizierung der Unterschriften, geht der Vertrag jedoch nicht näher ein, weshalb sich die Kommission diesbezüglich unter Einbeziehung der Öffentlichkeit um eine einheitliche Verordnung bemüht.

Europäischer Ombudsmann fordert im Rahmen der Konsultation möglichst transparente Bürgerinitiative

So veröffentlichte die Kommission im November 2009 ein Grünbuch, in dem diese Fragen zur Umsetzung der EU-Bürgerinitiative zusammengestellt sind. Bis zum 31. Januar 2010 hatten alle interessierten Kreise aus den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Vorschläge und Stellungnahmen zur Ausgestaltung des neuen Rechts der direkten Beteiligung einzureichen. Einen Beitrag hierzu leistete auch der kürzlich wiedergewählte EU-Bürgerbeauftragte P. Nikiforos Diamandouros (vgl. *Brüssel Aktuell* 2/2010). Dabei betonte er u. a., dass das Anmeldeverfahren für eine Bürgerinitiative keinesfalls eine zu große bürokratische Hürde darstellen dürfe. Die materielle Zulässigkeit einer Initiative dürfe zudem keine inhaltliche Vorbedingung in der Anmeldephase bilden und deren Prüfung durch die Kommission müsse zeitnah erfolgen, um im Falle einer Negativbescheidung unnötigen Aufwand hinsichtlich der Unterschriftensammlung zu vermeiden. Des Weiteren rief er die Kommission dazu auf, sich mit der Transparenz bezüglich der Organisatoren und der Finanzierung einer Initiative zu befassen. Weitere eingegangene Stellungnahmen - u. a. jene des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen - können unter http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/citizens_initiative/contributions_en.htm eingesehen werden. Mit einer Auswertung der Beiträge durch die Kommission ist voraussichtlich bis Ende März 2010 zu rechnen.

Kommission erhofft sich wertvolle Rückschlüsse aus den Erfahrungen in den Mitgliedstaaten

Ungeachtet der Konsultation stellten sich im Rahmen der Anhörung am 22. Februar den Anwesenden noch eine ganze Reihe ungeklärter Fragen im Bezug auf Regelungen zur Bürgerinitiative, bei deren Klärung die Kommission hofft, vor allem auf die Erfahrung der Mitgliedstaaten zurückgreifen zu können, so Maroš Šefčovič (SK), Vizepräsident der Kommission und zuständig für Verwaltung und Interinstitutionelle Beziehungen. Vor allem drei zentrale Problemfelder wurden zur Diskussion gestellt, die zu zahlreichen Beiträgen von Vertretern unterschiedlicher Institutionen und Organisationen führten.

Problemfeld I: Mindestquoten und weitere Schwellenwerte weiterhin umstritten

Zum einen wurden die verschiedenen Mindestquoten und anderweitigen Schwellenwerte bzgl. der Bürgerinitiative diskutiert. Hierbei stellt sich die Frage nach einer möglicherweise notwendigen signifikanten Anzahl der Mitgliedstaaten. Die Anwesenden plädierten hier fast ausnahmslos gegen die Mindestschwelle von einem Drittel der Mitgliedstaaten. Argument gegen eine zu hohe Anforderungsanzahl sei dabei u. a. die Schwierigkeit, Bürgerinitiativen über spezifische Probleme in Minderheitenländern in Süd- oder Osteuropa umzusetzen. Generell gebe es nicht einmal fünf Mitgliedstaaten innerhalb der EU, die von einer einzigen Sprachgruppe dominiert seien. Es sei schwierig, Mitgliedstaaten und ihre Bürger auf Probleme aufmerksam zu machen und zu deren Lösung zu mobilisieren, die sie in keiner Weise betreffen würden. Eine weitere offene Frage stellte das erforderliche Mindestalter der beteiligten Bürger dar. Eine Vertrete-

rin des „European Youth Forum“ schlug ein Mindestalter von 16 Jahren vor, wie es beispielsweise auch bei österreichischen Bürgerinitiativen gehandhabt werde. Dies berge den Vorteil, junge Bürger in den EU-Entscheidungsprozess einbinden und ihr Interesse an einer Mitwirkung wecken zu können.

Problemfeld II: Authentifizierung der Unterschrift

Ein weiteres Diskussionsthema stellten die Mindestvoraussetzungen zur Überprüfung von Unterschriften dar. In diesem Bereich sollen die bürokratischen Hürden so gering wie nötig, die gewährleistete Richtigkeit andererseits so hoch wie nur möglich ausgestaltet werden. Hier stelle sich auch die Frage, ob eine Beteiligung an einer Bürgerinitiative via Unterschrift auch auf elektronischem Wege möglich sein werde. Für einen französischen Vertreter vom „Forum europäischer Politikgesellschaft“ sei es zwar nachvollziehbar, dass gegenüber jeder Art der Äußerung des Bürgers außerhalb des Urnenwahlgangs ein gewisses Misstrauen bestehe. Gleichzeitig dürfe jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass in einem Zeitalter der Digitalisierung auch die heutige Technik wie das Internet bei den Regelungen über die Bürgerinitiative berücksichtigt werden müsse. Eine Möglichkeit, die Unterschrift auf diesem Wege zu verifizieren sei beispielsweise eine personalisierte PIN für jeden Bürger, wie sie schon bei Bankkarten regelmäßig zum Einsatz komme. Aus kommunaler Sicht ist das gesamte Themengebiet „Online-Unterschriftensammlung“ unter Finanzierungsgesichtspunkten durchaus kritisch zu sehen. Dies könnte nämlich in der Umsetzung dazu führen, dass der kommunalen Ebene zusätzliche Kosten auferlegt werden, die von keiner anderen Ebene erstattet werden. So müssten z. B. für die Online-Sammlung technische Voraussetzungen geschaffen werden, die bislang, zumindest in Deutschland, in diesem Ausmaß (noch) nicht bestehen.

Problemfeld III: Feststellung der Zulässigkeit einzelner Bürgerinitiativen

Ebenfalls noch ungeklärt ist der Zeitpunkt der Feststellung der Gültigkeit einer Bürgerinitiative, was unter der Thema „Zulässigkeit“ diskutiert wurde. Eine Prüfung vor Beginn der Unterschriftensammlung würde einer unnötigen Zeitinvestition bei offensichtlich formeller Unrichtigkeiten einer Initiative vorbeugen und Vorhaben eliminieren, die dem EU-Recht frontal zuwiderlaufen. Hingegen würde mit einer ex-post-Überprüfung eine bereits anfängliche administrative Hürde vermieden, was in jedem Fall das Vertrauen des Bürgers in das EU-Instrument der direkten Partizipation stärken würde. Einen breiten Konsens unter den Beteiligten der Anhörung fand daher der Vorschlag eines gemischten Verfahrens der beiden Überprüfungsarten. So soll die formelle Prüfung der Initiative ex-ante stattfinden, während der eigentliche Inhalt der Bürgerinitiative nach Fertigstellung der Unterschriftensammlung materiell geprüft werden soll. Aus einer wahrscheinlichen kommunalen Prüfungsperspektive nach Inkrafttreten der Regelungen wäre es zudem sicherlich begrüßenswert, wenn eine Beteiligung an einer Bürgerinitiative auch davon abhängig gemacht wird, dass ein Wahlrecht zum Europäischen Parlament bestehe. Damit würde sich die Frage gar nicht stellen, ob EU-Bürger ungeachtet ihres Aufenthaltslandes eine EU-Bürgerinitiative unterstützen dürfen, da dann Unterstützer nur dort, wo sie wahlberechtigt wären, ihre Unterstützung zum Ausdruck bringen könnten. Die Wahlberechtigung zum Europäischen Parlament setzt in Deutschland für andere EU-Bürger einen rechtmäßigen Aufenthaltsort voraus, was die Authentifizierung der Unterschrift erleichtern würde.

Mitgliedstaaten als Ratgeber im Bereich der Bürgerbeteiligung

Von der Kommission sehr begrüßt wurde die Präsentation der grundlegenden Strukturen der Partizipationsmöglichkeiten in den Mitgliedstaaten Italien, Portugal und Ungarn. Auch wurde über Erfahrungen mit dem in den einzelnen Ländern unterschiedlich ausgeprägten Recht auf direkte Beteiligung am Beispiel von bereits konkret durchgeführte Bürgerinitiativen berichtet. So müsse beispielsweise in Italien jede gesammelte Unterschrift durch einen Notar beglaubigt werden. In Ungarn hingegen könne mit einer Bürgerinitiative gar eine Verfassungsänderung erreicht werden. Aus Deutschland war ein Vertreter einer Initiative aus Nordrhein-Westfalen anwesend, der vom abschreckenden Aspekt eines vergleichsweise hohen dortigen Mindestquorums von 15 % berichtete. Weiterhin hätten die Bürger sich zögerlich bei der Angabe ihrer Daten verhalten. Hier müsste ihnen auf EU-Ebene ein hoher Sicherheitsstandard im Zusammenhang mit dem Datenschutz zugesichert werden. Zum Schluss des langen Verfahrens sei der Umstand hinderlich gewesen, dass einer Bürgerinitiative im dortigen Landtag nicht der gleiche Stellenwert wie einem anderen Gesetzesvorschlag beigemessen werde. Die Kommission dürfe bezüglich der europäischen Bürgerinitiative daher keine Angst haben, etwas „von unten“ aufzunehmen. (Pr/Do)

III. Förderprogramme

Aktuelle Entwicklungen im EU-Aktionsprogramm „Lebenslanges Lernen“

Interessierte Akteure des EU-Aktionsprogramms „Lebenslanges Lernen“ waren am 16. Februar im Brüssler Ausschuss der Regionen zusammengetroffen, um zum Halbzeitstand der aktuellen Förderperiode 2007-2013 abgeschlossene und laufende Maßnahmen im Bezug auf das Programm kritisch zu beleuchten und um an Regionen und Kommunen zu appellieren, sich stärker an der Umsetzung etwaiger Projekte zu beteiligen.

Zur Erinnerung: Seit 2007 werden unter dem Dachprogramm „Lebenslanges Lernen“, das von der Generaldirektion „Bildung und Kultur“ der Europäischen Kommission koordiniert wird, Weiterbildungsmöglichkeiten in allen Lebensphasen in ganz Europa mit einem Budget von fast 7 Mrd. € gefördert. Das Programm beinhaltet u. a. die kommunalrelevanten Unterprogramme COMENIUS (Schüler/innen- und Schulbildung), LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung) und GRUNDTVIG (Erwachsenenbildung) (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 38/2009).

Im Diskussionsmittelpunkt der Veranstaltung standen neben dem Programm selbst die langfristigen strategischen Ziele bis zum Jahr 2020 im Rahmen der Schlussfolgerungen des Europäischen Bildungsministertipfel vom Mai 2009 zur europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET2020“). Diese beinhalten u. a. die Qualitätsverbesserung und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung und die Förderung von Chancengleichheit, des sozialen Zusammenhalts und des aktiven Bürgersinns. Einzusehen sind die Ratsschlussfolgerungen unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:119:0002:0010:DE:PDF>.

Europäischer Verband regionaler und lokaler Behörden für Lebenslanges Lernen (EARLALL)

Eine wesentliche Erkenntnis der Veranstaltung war, dass gerade in der EU-Bildungspolitik die Beteiligung der subnationalen Ebene aufgrund ihres unmittelbaren Kontakts zum Bürger und zu den Bildungsstätten von großer Bedeutung sei. Folglich wurde bereits im Jahre 2001 EARLALL gegründet. Der internationale Verband umfasst mittlerweile 23 miteinander kooperierende Mitglieder der regionalen und lokalen Ebene aus den europäischen Mitgliedstaaten, so aus Deutschland die Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Der Verband zielt darauf ab, die Rolle der regionalen und lokalen Ebene auf dem Gebiet der europäischen Bildungspolitik zu stärken. Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit liegen dabei insbesondere in der Entwicklung und Umsetzung der von der EU geförderten Projekte, im diesbezüglichen Erfahrungsaustausch der Mitglieder untereinander und in der Einbringung in den politischen Entscheidungsfindungsprozess auf EU-Ebene, die das Programm „Lebenslanges Lernen“ betreffen. Weiterführende Informationen über EARLALL finden sich auf Englisch unter www.earlall.eu. Eine u. a. von EARLALL initiierte EU-Datenbank zu bewährten bildungspolitischen Ansätzen und deren Koordinierung findet sich auch auf Deutsch unter <http://www.mutual-learning.eu/>.

Schweiz fortan offiziell an den EU-Programmen „Lebenslanges Lernen“ und „Jugend in Aktion“ beteiligt

Am 15. Februar schloss die EU darüber hinaus, während einer Konferenz des Ministerrats für Bildung in Brüssel, ein bilaterales Abkommen mit der Schweiz ab, das das Land von 2011 an zu einer Teilnahme an den EU-Programmen „Lebenslanges Lernen“ und „Jugend in Aktion“ berechtigt. Den Vorschlag hierfür unterbreitete die Kommission dem Ministerrat bereits im September 2009 (vgl. *Brüssel Aktuell* 30/2009). Damit ist die Schweiz das einzige an den besagten Programmen teilnahmeberechtigte Land, das kein Mitgliedstaat der Europäischen Union ist. Dennoch genießt die Schweiz in diesem Zusammenhang dieselben Rechte und hat dieselben Voraussetzungen zu erfüllen wie die übrigen Mitglieder, in deren Rahmen auch ein finanzieller Beitrag von 5,4 Mio. Euro für das Programm „Jugend in Aktion“ und 44,7 Mio. Euro für das Programm „Lebenslanges Lernen“ zu leisten ist. Das Abkommen stellt somit einen weiteren Abschnitt der sich immer weiter verfestigenden Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Schweiz dar und bietet nunmehr auch für die Kommunen in unseren Bundesländern die Chancen, ihren Kooperationsbeitrag durch Bildungspartnerschaften an der Basis zu leisten. *Brüssel Aktuell* wird über die neuen Förderaufrufe selbstverständlich zu gegebener Zeit berichten. (Pr/Do)

IV. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

European Citizens' Panel: Bürgerbeteiligung auf EU-Ebene nach Lissabon

Am 26. Februar fand in Brüssel eine europäische Konferenz mit dem Titel „European Citizens' Panel: Neues demokratisches Instrumentarium für neue Institutionen“ statt. Ziel der Tagung war es, die Meinungen und Ideen von Bürgern, Experten und Europapolitikern zu der Frage, wie eine effektive Bürgerbeteiligung auf europäischer Ebene ausgestaltet werden könnte, zusammenzutragen. Im Vorfeld der Konferenz wurden in mehreren Mitgliedstaaten Bürgerworkshops zum gleichen Thema organisiert, einer davon auch in Deutschland. Die meisten der anwesenden Bürger waren bereits aktiv an den nationalen Veranstaltungen beteiligt und stellten die dort gewonnenen Erkenntnisse in Brüssel vor.

ECAS – Europäisches Bürgerhaus in Brüssel

Veranstalter der Konferenz war die Organisation ECAS (European Citizens Action Service), eine unabhängige gemeinnützige Vereinigung, die sich seit vielen Jahren dafür einsetzt, dass die Stimmen der Bürger auf europäischer Ebene gehört werden. Derzeit plant ECAS, ein „Europäisches Bürgerhaus“ (ECSH) in Brüssel einzurichten. Das Bürgerhaus soll von mehreren europäischen Vereinigungen, die sich mit Menschenrechten, Gesellschaftsentwicklung und Bürgerbeteiligung befassen, betreut werden. Hauptziel des Bürgerhauses ist, eine Brücke zwischen den Menschen und ihren Ansichten und den europäischen Institutionen zu bauen. Die Bürger sollen aktiv in den europäischen Entscheidungsprozess eingebunden werden und eine Anlaufstelle für Probleme bekommen. Neben dem Gebäude in Brüssel ist auch ein virtuelles Bürgerhaus im Internet geplant.

Bürger stellen klare Forderungen: Information und Beteiligung in jeder Phase des Entscheidungsprozesses

Zu Beginn der Tagung berichteten die Bürger über ihre persönlichen Erfahrungen aus den vorangegangenen Workshops. Nahezu alle gestanden, der EU zunächst skeptisch gegenüber gestanden zu haben. Ihre Begeisterung und ihr Interesse sei aber gewachsen, je mehr sie sich mit den europäischen Themen befasst hätten. Als wichtigste Basis für eine funktionierende Beteiligung nannten die Teilnehmer einstimmig verständliche und verlässliche Informationen für die Bürger. Fachbegriffe müssten vermieden oder erläutert werden. An dieser Stelle seien besonders die Medien gefragt. Den Menschen sei es außerdem wichtig zu wissen, welches Ziel die EU mit einer Initiative verfolgt. Außerdem wünschen sich die Bürger eine Rückmeldung oder gar eine begründete Stellungnahme, wenn ihre Vorschläge von den europäischen Institutionen nicht angenommen werden. Daneben forderten die Sprecher die Einbindung der Bürger in jedem Stadium der Entscheidungsfindung. Dafür sei aber eine Koordination zwischen den Menschen und den Institutionen der EU, wie das von ECAS geplante Bürgerhaus, notwendig. Nach Ansicht der Teilnehmer ist es notwendig, Mechanismen für die Bürgerbeteiligung zu finden, die einfach zu verstehen und im Alltag ohne großen Zeitaufwand durchführbar sind.

Experten: Der richtige Weg liegt irgendwo in der Mitte

Im Anschluss an die Ausführungen der Bürger, erläuterten mehrere Experten und Politiker ihre Standpunkte. Die Mehrzahl der Fachkundigen bestätigte, dass der direkte Dialog mit Bürgern in der Vergangenheit oftmals zu brillanten Lösungen geführt habe. Joana Viera Da Silva, Expertin bei der europäischen Kommission zeigte sich gerührt über das Interesse der Menschen an der EU und den starken Wunsch nach wirklicher Zusammenarbeit mit den Institutionen. Ihrer Meinung nach ist das European Citizens' Panel ein wichtiges Werkzeug auf dem Weg zu einer partizipativen Demokratie. Die Expertin merkte aber auch kritisch an, dass es bereits diverse Möglichkeiten für Bürger gebe, sich gut zu informieren und am Entscheidungsprozess teilzuhaben. Die Kommission führe beispielsweise dauerhaft Bürgerbefragungen im Internet durch und bemühe sich, diese Ergebnisse zu berücksichtigen. Leider würden sich jedoch viel zu wenig Bürger an diesen Umfragen beteiligen. Eine gute Möglichkeit, sich aktiv einzubringen, sei beispielsweise die Internetplattform „Voice“, wo es um Verbraucherfragen geht. Aktuelle Informationen über Europa können Bürger unter anderem in der Zeitschrift „European Voice“ finden. Das Fazit der Expertin lautete, dass der richtige Weg irgendwo in der Mitte liege. Es sei sowohl Aufgabe der Kommission, die Menschen zu informieren, als auch Aufgabe der Bürger, sich selbst aktiv um Information zu bemühen und auf die Vorschläge der EU zu reagieren. Weiteres zu diesem Thema finden Sie unter www.ecas.org und www.bw-voice.eu. (Pr/AG)

V. EU-Depeschen

Konsultation zur Zukunft des Universaldienstes im digitalen Zeitalter: Die EU-Kommission hat eine Konsultation eingeleitet, wie für alle EU-Bürger eine Grundversorgung mit Telekommunikationsdiensten am besten zu erbringen ist. Die Befragung soll zeigen, ob eine mögliche Neufassung der bisherigen EU-Vorschriften aus dem Jahr 2002 über die Universaldienstverpflichtungen der Telekommunikationsanbieter notwendig ist. Verbraucher, Branchenvertreter und Politikexperten sind aufgefordert, noch bis zum 7. Mai 2010 Stellung zu diversen Punkten zu nehmen. Ein wichtiger Aspekt ist der Grundbegriff des Universaldienstes, der für traditionelle Sprachtelefondienste geschaffen wurde und dessen Zweckmäßigkeit im heutigen digitalen Zeitalter auf dem Prüfstand steht. Die Aufnahme des Breitbandzugangs in den Universaldienst und die Sicherung des Zugangs zu festen Breitbandnetzen für alle EU-Bürger insbesondere in ländlichen Gebieten sind wichtige Diskussionspunkte. Auf Grundlage der Konsultation entscheidet die Kommission, ob sie bis Ende 2010 neue Gesetzesvorschläge für Universaldienstverpflichtungen im Bereich der Telekommunikation vorlegen wird. Am 30. März veranstaltet die Kommission zudem einen Workshop in Brüssel, um den Meinungsaustausch zwischen den Betroffenen anzuregen. Unter http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecomm/library/public_consult/universal_service_2010/index_en.htm finden sich nähere Informationen zur Konsultation. (Pr/AG)

Prospektivstellungnahme „Zukunft der Kohäsionspolitik“ des AdR – aktueller Sachstand: Am 26. Februar 2010 behandelte die Fachkommission für Kohäsionspolitik (COTER) des Ausschusses der Regionen die Änderungsanträge zum Entwurf einer Prospektivstellungnahme zur „Zukunft der Kohäsionspolitik“. Diese war unter Federführung des sachsen-anhaltinischen Staatssekretärs für Bundes- und Europaangelegenheiten, Dr. Michael Schneider (EVP), ausgearbeitet worden und in den vergangenen Monaten Gegenstand der jeweiligen COTER-Sitzungen gewesen. Insgesamt 88 Änderungsanträge hatten verschiedene Mitglieder der Fachkommission eingebracht, von denen die meisten abgelehnt oder Gegenstand eines Kompromisses wurden. Der Brite Sir Albert Bore (S&D) versuchte, im Wege der Änderungsanträge neue Diskussionspunkte in die Debatte einzubringen. In diesen Anträgen forderte er u. a. den Verzicht auf Wettbewerbsfähigkeit als eine der strukturpolitischen Zielsetzungen. Nach seiner Auffassung zeige die derzeitige Diskussion über die EU-2020-Strategie, dass die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit als wichtigstes Ziel der Lissabon-Strategie die Berücksichtigung der Ziele des sozialen und territorialen Zusammenhalts oder des Umweltschutzes verhindere. Rolf Harlinghausen (EVP, Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft) unterstützte zusammen mit dem Berichterstatter Dr. Schneider die Auffassung, dass Änderungsanträge mit völlig neuen Diskussionspunkten wegen der Außenwirkung der Fachkommission abzulehnen seien. Dies schließe jedoch nicht aus, die aufgeworfenen Fragen zu einem anderen Zeitpunkt zu vertiefen. Jetzt sei es indes wichtig, den roten Faden aufzunehmen und nicht zu verlieren. Von Seiten der Kommission begrüßte der anwesende Eric von Breska (GD Regio) die Prospektivstellungnahme der Fachkommission. Als nächstes soll der abgeänderte Entwurf der Prospektivstellungnahme in der Plenartagung Mitte April behandelt werden. Er ist zusammen mit der Tagesordnung und den übrigen Dokumenten in Kürze abrufbar unter <http://www.cor.europa.eu/pages/EventTemplate.aspx?view=folder&id=87402c77-d94a-4381-95b0-5ee5b3ec2d2d&sm=87402c77-d94a-4381-95b0-5ee5b3ec2d2d>. (Pr/Ec)

Handbuch für EU-Programm „Jugend in Aktion“ in deutscher Version verfügbar: Für die nächste Antragsrunde im April ist das Handbuch des EU-Programms „Jugend in Aktion“ (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 28/09) nun auch in deutscher Sprache online abrufbar. Das Programm verfolgt das Ziel, Bürgersinn, Solidarität und demokratisches Engagement unter jungen Menschen zu fördern. Europaweite Projekte und Jugendinitiativen sollen zu mehr Mobilität und Zusammenarbeit der jungen Europäer beitragen. Es soll außerdem den interkulturellen Dialog unterstützen und junge Menschen unabhängig von ihrem sozialen und bildungsbezogenen Hintergrund in die europäische Zukunftsgestaltung einbinden. Mit insgesamt 886 Mio. € fördert die EU unter anderem Einrichtungen der Jugendarbeit in 31 Ländern. Das für das Jahr 2010 geltende Handbuch bietet neben einer allgemeinen Einführung über Ziele des Programms einen Überblick über die Beantragung konkreter Projekte sowie über Fristen, finanzielle Bestimmungen und Kontaktadressen. Die deutsche Version ist unter http://www.jugend-in-aktion.de/downloads/4-20-1712/Handbuch10DE_neu.pdf abrufbar. Weitere Informationen zum Programm finden sich unter <http://www.jugend-in-aktion.de/>. (Pr/AG)